

## Hinweise zur Statik von Photovoltaik-Anlagen

- 1) Wir, .....Name des Unternehmens....., wurden vom Kunden beauftragt, auf seinem Gebäude eine Photovoltaik-Anlage (kurz PVA) zu errichten.
- 2) Wir weisen daraufhin, dass insbesondere die **Statik des Daches** überprüft werden muss und die Wind- und Schneelast zu beachten sind. Die Prüfung, ob das Dach / Gebäude für die Belastungen durch die PVA geeignet ist, kann durch den Planer oder Statiker des Gebäudes oder je nach Berechtigung durch einen Holzbau-Meister, Baumeister oder Dachdecker erfolgen. Dies hat der Kunde zu veranlassen.
- 3) Für die Überprüfung haben wir das Eigengewicht der PVA bekanntgegeben. Zu berücksichtigen ist dabei auch die **Schneelast**, abhängig von der Höhe des Projektstandortes und der Schneelastzonen, der Dachform und der von uns bekannt gegebenen Modulneigung, Ausrichtung sowie Montageart. Bei den **Windlasten** sind auch Winddruck und Windsog nach den jeweiligen Windzonen maßgeblich.
- 4) Durch die PVA wird das **Dach zusätzlich belastet**, abhängig von obigen Parametern (Größenordnungen):
  - Schrägdach: ca. 16 bis 24 kg/m<sup>2</sup>
  - Flachdach ohne Dachdurchdringung ca. 18 bis 40 kg/m<sup>2</sup>
  - Flachdach mit Dachdurchdringung ca. 7 bis 20 kg/m<sup>2</sup>
- 5) Durch Auftragserteilung erklärt der Kunde, dass er oben genannte statische Prüfung durchführen hat lassen, das **Dach dicht** ist und für die Montage der angebotenen PVA **geeignet** ist.
- 6) Eine **Haftung** unsererseits für Schäden, resultierend aus statischer Ungeeignetheit des Daches und Vergleichbares, ist **daher ausgeschlossen**, und wir verweisen insbesondere auf unsere Haftungsbeschränkungen in den vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

---

Name des Kunden samt Adresse wo die PVA montiert wird

---

Unternehmen